

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

17.7.1888 (No. 195)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. Juli.

N^o 195.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 13. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Fabrikanten Jean Vally in Säckingen das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Fähringer Löwen zu verleihen.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 10. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

55. Infanteriebrigade:

Graf zu Ranzau, Oberst und Kommandeur des 5. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Stellung à la suite des Regiments, mit der Führung dieser Brigade beauftragt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. Juli.

Die Anhänger des Generals Boulanger beklagen sich darüber, daß die Polizei bei der vorgestrigen Truppenrevue so energisch gegen die boulangistischen Straßenkundgebungen eingeschritten ist; es heißt sogar, daß sie die Regierung in der Kammer interpellieren wollen. Die Freunde Boulangers würden jedenfalls klüger daran thun, wenn sie nicht für jene Brüggeleien Partei ergriffen; denn die öffentliche Meinung steht zweifellos auf Seiten der Behörden, die darauf bedacht waren, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Das würden die Boulangisten sogleich erfahren, wenn sie ihre Absicht, wegen des Einschreitens der Polizei zu interpellieren, ausführen. Der Ministerpräsident Floquet darf einer solchen Interpellation mit vollkommener Ruhe entgegensehen; er hat in diesem Augenblicke anscheinend überhaupt nichts von den Boulangisten zu fürchten, da Boulangers Auftreten in der Kammer von allen republikanischen Fraktionen übereinstimmend verurtheilt wird. Die allgemeine Mißbilligung der von Boulanger in der Kammer provozirten Rärmereien würde vielleicht noch viel schärfer zum Ausdruck gekommen sein, wenn nicht die Verwundung Boulangers den Blättern begreiflicher Weise einige Zurückhaltung auferlegte. Es ist unverkennbar, daß die Sympathie für Boulanger bei der republikanischen Bevölkerung auf immer engere Kreise eingeschränkt und der General mehr und mehr auf die Unterstützung der Monarchisten angewiesen wird. Durch seine Mandatsniederlegung hat Boulanger sich vollends in die Hände der republikanischen Parteien gegeben. Er kann bei den bevorstehenden Ersatzwahlen zur Kammer, bei denen er kandidiren will, nur durch die Kraft der Gegner der Republik siegen; ginge ihm diese Hilfe verloren, so würde er eine Reihe von Wahlniederlagen erleiden, von denen die Niederlage seines Freundes Droulede in der Charente einen Vorgeschmack gegeben hat. Ein paar Mißerfolge bei den Wahlen würden aber dem Ansehen Boulangers eine unheilbare Wunde schlagen. Er berief sich in der Kammer

darauf, daß das Land die Auflösung der Kammer fordere; er trat nicht als Mitglied der Kammer, sondern als Repräsentant der Volksmeinung gegen die Kammer auf. Seine Behauptungen würden die schlagendste Widerlegung finden und er selbst eine höchst lächerliche Rolle spielen, wenn die Wählerschaft, statt für ihn und für seine Forderung der Auflösung zu stimmen, gegen ihn entscheidet. Sein Schicksal ist daher mehr als je von der Leitung der monarchischen Parteien abhängig; nehmen diese gegen ihn Stellung, wie es in der Charente geschah, so wird alle Anstrengung der boulangistischen Wahlkomitès aussichtslos sein, da der Boulangismus durch sich selbst nirgends eine ansehnliche Stimmenzahl erringen kann. Die Abhängigkeit Boulangers von den Bonapartisten kommt deutlich in der Thatsache zum Ausdruck, daß der Vertrauensmann des Generals, Georges Thiebaut, in Brüssel eingetroffen ist, um mit der dortigen bonapartistischen Centralleitung die neue Wahlcampagne zu besprechen. Die Bedingungen für das neue Bündniß wird natürlich nicht Herr Thiebaut, sondern der Prinz Victor Napoleon dictiren und Boulanger ist auf dem besten Wege, aus dem „unbewußten Gefangenen“ der zielbewußte Agent des Bonapartismus zu werden. Prinz Napoleon dürfte ihm schon deswegen gern beistehen, weil die Wiederwahl Boulangers das Ansehen des republikanischen Regimes untergräbt und weil der kluge Prinz nicht daran denkt, sich des werthvollen Werkzeuges für seine Pläne zu entschlagen. Indessen ist es unmöglich, daß die intime Verbindung Boulangers mit den Bonapartisten nicht auch den letzten von seinen republikanischen Anhängern die Augen öffnen sollte. Und da die Republik gegenwärtig doch noch so mächtig ist, um eine unmittelbare Gefahr für ihren Bestand fürchten zu müssen, so wird Boulanger in der nächsten Zukunft kaum berufen sein, eine glänzende Rolle zu spielen.

Deutschland.

* Berlin, 15. Juli. Seine Majestät der Kaiser hatte, bevor er vorgestern Abend sich nach Spandau begab, Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter einen Abschiedsbesuch gemacht und darauf noch mit den Generalen v. Albedyll und Sahlke gearbeitet.

— Die „N. Pr. Ztg.“ schreibt: „Die Rückreise des Kaisers von Rußland nach Kiel wird wahrscheinlich noch etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen als die Hinreise. Wie verlautet, hat der Kaiser die Absicht, dem König von Schweden und Norwegen und dem König von Dänemark einen Besuch abzustatten, die Nacht „Hohenzollern“ würde dann mit dem sie begleitenden Geschwader die Häfen von Stockholm und Kopenhagen anlaufen.“ Auch der „Köln. Ztg.“ meldet man, daß der Kaiser auf der Rückfahrt die Höfe von Schweden-Norwegen und Dänemark besuchen wolle, doch werde der Aufenthalt sowohl in Stockholm wie in Kopenhagen voraussichtlich nur kurz sein, da der Kaiser in den ersten Tagen des Monats August wieder in Potsdam zu sein wünsche.

— Die „Post“ schreibt: „Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Ihre Majestät die regierende Kaiserin

die Namen Augusta Victoria (nicht umgekehrt) führt, Haupt- und Rufname ist Victoria.“

— Wie das „Militär-Wochenblatt“ meldet, sind Frhr. v. Schönau-Wehr, Hauptmann vom 1. Garde-Feldartillerie-Regiment, unter Beförderung zum Major, und Frhr. v. Gager, Hauptmann und Compagniechef vom Badischen Pionir-Bataillon Nr. 14, zu Flügeladjutanten Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden ernannt.

— Die „Köln. Ztg.“ schreibt: „In militärischen Kreisen hält man die Wahl grade des 10. Armeecorps seitens des Kaisers für General v. Caprivi für eine besondere Auszeichnung, da die militärische Vergangenheit des verdienten Generals mit diesem Corps innig zusammenhängt. Insbesondere hat er während des ganzen letzten Feldzuges von Mars-la-Tour bis Beaume-la-Rolande dem 10. Corps als Chef des Generalstabs angehört. Dagegen wird der „Post. Ztg.“ zufolge General v. Caprivi das ihm übertragene Kommando des 10. Armeecorps nur so lange führen, bis General v. Pape das Kommando des Gardecorps niederlegt, was nach den Herbstmanövern geschehen werde.“

— Die Akademische Kunstausstellung ist im Landesausstellungspalaste heute Mittag 12 Uhr feierlich eröffnet worden. Das Orchester leitete die Feier mit der Beethoven'schen Hymne „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes“ ein. Der Präsident der Kunstakademie, Prof. Becker, hielt die Eröffnungsrede, in welcher er der schweren Schicksalschläge gedachte, die das Volk getroffen haben. Trotzdem sei die Betheiligung eine erfreulich reiche. Seine Majestät der Kaiser habe wegen seiner Reise an der Eröffnungsfeier nicht theilnehmen können, aber durch vorherige wiederholte Besuche und durch Ankäufe seine rege Theilnahme bekundet. Im Namen des Ministers v. Goltz, welcher durch Unwohlsein verhindert war, erklärte Ministerialdirektor Greiff die schickigste Ausstellung der Kunst für eröffnet. Nach einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser hörte die Versammlung stehend die Nationalhymne an. Danach trat unter Führung des Professors Becker der Ministerialdirektor Greiff den Rundgang durch die Ausstellung an.

— Nach der „Pol. Korresp.“ haben aus Anlaß der außerordentlichen Mission in Konstantinopel Fürst Radolin und der deutsche Geschäftsträger Dr. Busch das Großband, der erste Botenschaftssekretär v. Mügenbecher, der zweite Dragoman v. Radowig und der Adjutant des Fürsten Radolin, Hauptmann Hopfner, die dritte Klasse, der Sohn des Fürsten endlich, Graf Radolin, die vierte Klasse des Osmanje-Ordens erhalten. Der deutsche Generalkonsul v. Tressow wurde mit dem Medschidije-Orden zweiter Klasse bedacht.

Dresden, 15. Juli. Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht folgenden, aus Stockholm vom 12. Juli datirten Erlaß Seiner Majestät des Königs Albert an das Kriegsministerium:

„Nachdem Seine Majestät der Kaiser geruht haben, im Einverständniß mit Mir den General der Infanterie und kommandirenden General des XII. Sächsischen Armeecorps, Prinzen

Peterhof.

Die Sommerhäuser des Russischen Hofes nehmen selten die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Obwohl einige derselben zu Zeiten dem Besuche zugänglich sind, kommt es gleichwohl kaum vor, daß irgend Jemand einen solchen Besuch zum Anlasse von Studien oder Schilderungen nehmen möchte. Deutsche Reisende kommen zudem fast nur im Sommer nach Petersburg, also zu einer Zeit, wo die kaiserlichen Sommerhäuser zumeist unzugänglich sind oder doch der Besuch derselben erheblich erschwert ist. Dadurch sind die alten Muffel der Czaren in eine Art Verschollenheit gerathen, welche sie keineswegs verdienen, da die Gründung derselben gerade in eine Zeit fällt, in welcher Rußlands Herrscher einen dominirenden Einfluß zu gewinnen begannen, Bauhätigkeit und Kunstverhandlung zu reger Entfaltung gelangten und der Glanz einer mächtigen Dynastie zum Theile auf die prunkhaften Baulichkeiten zurückfiel, welche seit Peter dem Großen an den einst verdorbenen Gestaden des Finnischen Meerbusens erstanden. Geschichtlich ist die Mehrzahl dieser Schlösser schon deshalb von hervorragendem Interesse, weil fast alle großen Staatsaktionen seit Katharina II. in diesen Schlössern sich abspielten.

Die kaiserlich russischen Sommerhäuser sind keineswegs, wie man vielfach annimmt, einsame, von der übrigen Welt abgeschlossene Dertlichkeiten; sie bilden vielmehr die Mittelpunkte förmlicher Kolonien von Sommerhäuern, welche durch mehrfache Schienenwege mit Petersburg verbunden sind. Das Kandleben spielt eben in der nordischen Kapitale eine große Rolle. Petersburg, das in sechszig Grad Nordbreite liegt, hat, wie man allgemein weiß, einen langen, strengen Winter und einen kurzen, keineswegs allzu reizvollen Sommer. Kein Wunder also, daß Jedermann in der nordischen Großstadt mit Sehnsucht die Zeit des Sommerglanzes und Lichtes, der Wärme und des aufkeimenden Grüns, der Blumen und des Vogelgesanges erwartet. Der nordrussische Sommer hat nur den einen Reiz, welchen man in südlichen Breiten

gar nicht kennt: den der langen Tage vor und nach der Sonnenwende. Man kann in dieser Zeit eigentlich nur von „Tagen“, nicht aber von „Nächten“ sprechen. Wenn die Sommerausflügler von Peterhof, Strielna, Draniensbaum um die zehnte Abendstunde heimkehren, genießen sie auf der weiten glatten Fläche des Finnischen Meerbusens, in dessen Hintergrunde die Czarenstadt liegt, gerade noch das Schauspiel des herrlichen Sonnenunterganges hinter scheinbar endloser Wasserfläche. Im Witternacht herrscht noch Abenddämmerung, welche kurz darauf — ohne merkliche Verfinsternung — in die Morgenämmerung übergeht und welcher der Sonnenaufgang folgt.

Wer einen orientirenden Ueberblick auf sämtliche Kaiserhäuser gewinnen will, thut gut daran, die Bahn zu benutzen. In diesem Falle ist gleich die erste Station südlich von Petersburg das kaiserlich russische Schloss Tschesme, in welchem eine merkwürdige Galerie von Porträts der Monarchen von Europa zu sehen ist. Als kaiserliches Lustschloß figurirt es aber nicht mehr, denn das Gebäude ist schon seit einem halben Jahrhundert eine Militärverorgungsanstalt. Die nächste Station ist die berühmte Sternwarte Pulkowa, die zweitnächste Jarskoje Selo mit zwei kaiserlichen Schlössern, von denen das einfachere in halbvergangerer Zeit der bevorzugte Sommeritz der Czaren war. Die Erinnerungen reichen aber noch viel weiter zurück. Hier weilte die große Katharina II. am liebsten und empfing sie daselbst die Gelehrten, Dichter und Künstler des Auslandes, arbeitete sie mit ihren Staatsmännern am Ausbau des Reiches. Zum Zeitvertreib der Gäste diente wohl in erster Linie der herrliche Park mit seinem pseudo-romantischen Aufzuge von Felsen, Ruinen, Klostern, Tempeln und Pagoden. An die Brunnliebe der „nordischen Semiramis“ erinnern noch die alten, reich vergoldeten Brunnenschiffe, welche in der Halle der Schlosswerke aufbewahrt werden. Diese Werke mit dem dazugehörigen Bassin und den Nebengebäuden ist ein wahres Unikum. Wie nirgend anderswärts kann man hier die eingehendsten nautischen Studien anstellen, denn der kleine künstliche Hafen, beziehungsweise die Halle,

enthalten die Modelle aller erdenklichen Schiffstypen der feinfahrenden Nationen.

In Jarskoje Selo hat auch Alexander I. mit Vorliebe gewohnt. An ihn erinnert der herrliche Triumphbogen, den der dankbare Kaiser seinen Wassergefahrten hatte errichten lassen. Wenn es je geglikt war, nach Jarskoje Selo hineinzukommen, wird die Pracht der Räumlichkeiten in dem größeren Schlosse gewiß nicht vergessen haben. Der Prachtfaal mit den Lapis Lazuli-Bändern, die Marmorgalerie, in welcher die Bronzestüben der berühmtesten Männer des Alterthums stehen, und der ungeheuer Ballsaal sind Schaulustige, welche die Erinnerung zeitlichen Festhält. In den letzten zehn Jahren ist es hier stille geworden. Schon der vorletzte Czar hatte eine Vorliebe für das nahe Gatschina, welches durch seine isolirte Lage dem Kaiser besser zusagte, als das vielbesuchte Jarskoje Selo. Gatschina war, beiläufig bemerkt, der Lieblingsaufenthalt Paul I., der hier auch ein Denkmal hat. Was Gatschina besonders auszeichnet, sind seine schönen, großen und stillen Parkanlagen. Das Schloß hat ein gefälliges Aussehen, ist aber im Inneren von geringem Interesse, als beispielsweise das an der Petersburger Bahn gelegene Pawlowsk, der Lieblingsitz der Kaiserin Elisabeth. Hier ist seit Jahrzehnten ein Kaisersejour nicht mehr gehalten worden. Alles ist wie zaubererschlafen; im „Cabinet de reunion“, wo alle Verzierungen von kaiserlichen Prinzessinnen gearbeitet sind, geräth man in die Stimmung eines Märchen-Abayfaden.

Als Gegengewicht zu solchen Stimmungen stellen sich die Einbrüche ein, welche man zu Peterhof empfängt. Es ist das russische Versailles mit genauer Nachbildung all des Schnickschnacks, welchen die barocke Gartenkunst erfunden hat. Peterhof ist schon seit Langem dem allgemeinen Besuche freigegeben und wurde vom Hofe durch eine längere Reihe von Jahren nicht mehr besucht. Es hat daher einigermaßen übersehen, gerade dieses Kaiserchloß zu der Monarchenbegegnung auserwählt zu sehen. Seine Entdeckung verdankt dieser Sommeritz dem großen russischen Reform-Czaren, der aber als wenig brunnliebender Fürst

Georg, Herzog zu Sachsen, Königl. Hoheit, zum Generalinspekteur der zweiten Armeedivision zu ernennen und zugleich zum Generalfeldmarschall zu befördern, bestimme ich, daß die beifolgende diesbezügliche Kaiserliche Cabinetsordre zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde, und beglückwünsche den Generalfeldmarschall Prinzen Georg Königl. Hoheit und Meine Armeedivision zu dieser ihnen zu Theil gewordenen besonderen Anerkennung und Auszeichnung." Die Stellung als kommandirender General des 12. Sächsischen Armeecorps hat Seine Königl. Hoheit Prinz Georg auch fernerhin beizubehalten.

Die in vorstehendem Erlaß erwähnte Kaiserliche Cabinetsordre lautet:

"Euer Königl. Hoheit militärische Leistungen im Kriege und im Frieden sind von Meinem in Gott ruhenden Großvater jederzeit in hohem Grade anerkannt und hochgestellt worden, so daß ich voll und ganz in Seinem Sinne zu handeln überzeugt bin, wenn ich danach strebe, Euer Königl. Hoheit reiche militärische Erfahrungen auch der Armeedivision im weiteren Sinne nutzbar zu machen und wenn ich demgemäß Euer Königl. Hoheit hierdurch zum Generalinspekteur der 2. Armeedivision ernenne, welche außer dem 12. (Königlich Sächsischen) Armeecorps noch aus dem 5. und 6. Armeecorps besteht. Zugleich aber wünsche ich noch besonders zum Ausdruck zu bringen, daß ich nicht nur durch vorstehende Bestimmung das Interesse der Armeedivision im Auge habe, sondern daß ich auch wohl eingedenk bin, wie Euer Königl. Hoheit bereits vor dem Feinde ein Armeecorps mit Auszeichnung geführt haben und welchen rühmlichen Antheil dieses Armeecorps zunächst unter der Führung Seiner Majestät des Königs von Sachsen und demnachst unter derjenigen Euer Königl. Hoheit an dem großen Resultat des Krieges — an dem Ruhm und an der festen Einigung des Deutschen Vaterlandes — gehabt hat. Diese Leistungen stellen Euer Königl. Hoheit sicher unter die um das Vaterland besonders verdienten Generale und begründen es in hohem Grade, wenn ich Euer Königl. Hoheit hierdurch zum Generalfeldmarschall (mit einem Patent vom 15. Juni c.) befördere. Möge es der Armeedivision fern, noch recht lange auf Euer Königl. Hoheit in dieser höchsten militärischen Charge mit volstem Vertrauen zu blicken. Potsdam, den 4. Juli 1888. gez. Wilhelm. I. R. An den General der Infanterie Prinzen Georg von Sachsen Königl. Hoheit, Kommandirender General des 12. (Königlich Sächsischen) Armeecorps."

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Juli. (Tel.) Ihre Maj. die Königin von Serbien verläßt heute Wien und begibt sich dem Vernehmen nach nach Paris.

Frankreich.

Paris, 15. Juli. Das Nationalfest ist im Allgemeinen ruhig verlaufen. Man benutzte den schönen freien Tag zu harmlosen Spaziergängen und geselligen Vergnügungen, man freute sich des glänzenden Schauspiels, das die Truppenrevue bot und bewunderte Abends die Illumination, aber zu politischen Kundgebungen nach irgend einer Seite hin herrschte im Publikum ersichtlich keine Neigung. Für Boulanger machte sich keine Begeisterung in weiteren Kreisen wahrnehmbar; der Austritt Boulangers aus der Kammer und die Verwundung des Generals, obgleich sie lebhaft besprochen wurden, haben auf die Bevölkerung keinen größeren Eindruck gemacht. Die Vermählung des Boulangismus mit dem Chauvinismus vertrat natürlich wieder Paul Déroulède, der an dem Denkmal Gambetta's eine bombastische Gedächtnisrede auf diesen Volksmann hielt. Er pries die Verdienste Leon Gambetta's und schloß mit Hochrufen auf die Republik, auf Elsaß-Lothringen und Boulanger. Die Hochrufe auf die Republik nahmen sich etwas sonderbar in dem Munde desselben Mannes aus, der kurz vorher in der Charente um die Stimmen der bonapartistischen Wähler gebettelt hatte. Deutschfeindliche Demonstrationen und Ausschreitungen sind anscheinend nicht vorgekommen, obgleich das Auftreten Déroulède's die Versuchung hierzu nahe legte; das große Publikum hört aber offenbar nicht mehr auf Déroulède, dessen Einfluß zugleich mit dem seines Freundes Boulanger im Schwinden ist; auch wirkte die allgemeine politische Lage, besonders die Reise des Kaisers Wilhelm nach Rußland, auf die Revanchelust der Franzosen abkühlend. Für das Publikum war der Hauptpunkt der Feier unzweifelhaft die Truppenrevue. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich in Longchamps angesammelt, um das Schauspiel der Trup-

sich mit einem einfachen Landhause begnügte. Katharina II., Alexander I. und Nikolaus waren diesem Beispiele gefolgt und hatten sich gleichfalls bescheidene Landhäuschen erbauen lassen. Der letzte Czar, der häufiger in Peterhof weilte, war Nikolaus. Von der Dachterasse seines Ansteges lugte er Tag für Tag nach der westmächlichen Flotte aus, welche Kronstadt blockirte. Dann zog es den Kaiser nach dem bedrohten Sewastopol, und auf dieser Reise ist ihm das Herz gebrochen.

Nach dem Vorbemerkten hat man also unter Peterhof keinen einzelnen Palast, sondern eine ganze Gruppe von Baulichkeiten und Anlagen sich vorzustellen. „Montplaisir“, „Marly“, „Ermitage“ und „Alexandria“ sind einzelne Lustschlösser, die zu den weitläufigen Anlagen von Peterhof gehören. Das schönste aber sind die Parks mit ihren Terrassen und Treppen und den berühmten „Wasserkünsten“, von welchen jeder Petersburger als von einem achten Weltwunder spricht. Wenn an Sonntagen oder bei besonderen Anlässen das Spiel der Wasser in Aussicht steht, strömt Alles, was Beine hat, hinaus nach Peterhof — zu Schiff und mittelst Eisenbahn. Ungeheure Menschenmengen stauen sich auf den Terrassen, auf den Esplanaden, in den Parkanlagen. Da beginnt es allerorten zu rauschen; die Rasen entfalten ihre Künste in Kaskaden und Springquellen, in Schleierhüllen und in einem Wirbel von Strahlen, die an allen Ecken und Enden hervorschießen, sich in farbigem Regenbogenbunnt auflösen oder als kryallene Douche in Warmwasserbassins, über vergoldete Standbilder, über Büsche und Blumen niederrieseln. An einem Kanal ist eine ganze Reihe von Fontainen. Kinderspielplätze gibt es auch im Park von Pawlowsk, der der größte von allen ist. Um Jarosloje Selo herum wachsen die Sommerfrüchte der Bornehmen von Petersburg Jahr für Jahr in größerer Zahl aus dem Boden; hier ist es stiller, als um Peterhof, dem freigegebenen Ausflugsziele der Petersburger. Da es am Meere liegt, verdient es den Vorzug vor allen anderen Kaiser-Villeggiaturen, und dieses Meer gibt dem Ort zugleich einen Reiz, den die

penrevue zu genießen. Gegen 3 Uhr waren die Truppen in die ihnen angewiesenen Stellungen eingerückt. Um diese Zeit traf Präsident Carnot in Begleitung des Kriegsministers Freycinet und des Marineministers ein. Etwa 5 Minuten später langten auch die Minister Floquet und Goblet an; Floquet wurde lebhaft begrüßt. General Saussier begab sich vor die Front der Truppen und der Paradebereich nahm seinen Anfang. Die Haltung der Truppen verdiente alle Anerkennung, besonders zeichneten sich zwei Regimenter der Territorialarmee aus. Als der Vorbeimarsch zu Ende war, begrüßte General Saussier wieder den Präsidenten Carnot und dieser fuhr sogleich nach Paris zurück; Carnot und Floquet wurden bei deren Abfahrt stürmisch begrüßt, Carnot ebenfalls bei seiner Ankunft am Elisee.

Spanien.

Madrid, 15. Juli. In einer Versammlung von 700 Schankwirthen wurde beschlossen, die Steuern nicht zu bezahlen, um auf diesem Wege gegen das neue Alkoholgesez zu protestiren.

Großbritannien.

Dublin, 16. Juli. (Tel.) In den kathol. Kirchen wurde gestern eine Encyclika an die irischen Bischöfe, datirt vom 14. Juni, verlesen, welche nochmals das Boycottsystem auf das Entschiedenste verurtheilt, ferner die unüberlegte Haltung gegenüber dem heiligen Stuhle sehr beklagt. Es solle allen Katholiken mitgetheilt werden, daß Handlungen, welche unterlagt sind, als vollständig ungeheilig erachtet worden sind. (Aus einem Theil des vor. Blattes wiederholt.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 15. Juli. Das Sächsische Königspaar machte gestern mittelst Extrazuges einen Ausflug nach Upsala. Die Rückfahrt von dort erfolgt per Dampfer durch den Mälarsee. Für heute ist eine Fahrt nach Schloß Tullgaru projektiert, woselbst ein längerer Aufenthalt bei dem Kronprinzenpaare in Aussicht genommen ist.

Afrika.

Tanger, 15. Juli. Die ausländischen Tribus haben sich dem Sultan von Marokko unterworfen.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 16. Juli. 24. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rathes E. v. Seyfried.

Am Regierungstische: Geh. Rath Dr. Roff und Oberschulrathsdirektor Geh. Referendar Joss.

Den einzigen Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildete die Berathung des von Senatspräsident Dr. von Stoesser schriftlich erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf für örtliche kirchliche Bedürfnisse betr. An der Diskussion beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Herren Graf v. Helmstatt, Prälat Dr. Doll, Frhr. v. Hornstein und Geh. Hofrath Dr. v. Holst, sowie von Seiten der Großen Regierung Geh. Rath Dr. Roff und Geh. Referendar Joss. Schließlich wurde der Gesetzentwurf nach den Vorschlägen der Kommission, somit in einer von den Beschlüssen der Zweiten Kammer in den Artikeln 4 Abs. 2, 7 Abs. 2 und 37 Abs. 2 Ziff. 3 abweichenden Fassung, bei Namensanruf mit allen gegen 2 Stimmen — diejenige des Frhr. v. Hornstein, welcher dagegen stimmte, und diejenige des Geh. Hofraths Dr. v. Holst, welcher sich der Abstimmung enthielt — angenommen.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

* Karlsruhe, 16. Juli. 63. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Friderich.

Am Regierungstische: Geheimrath A. Eisenlohr, Ministerialrath Dr. v. Jagemann.

Der Präsident theilt ein Urlaubsgesuch des Abgeordneten Flügel für die restliche Dauer des Landtages mit, welchem stattgegeben wird; ferner ein Schreiben des Großen Oberstammernherrschafts, wonach Seine Königl. Hoheit

Eleganz und die Bornehmheit von Jarosloje Selo nicht ersetzen können.

Deshalb wählt man auch gerne das Dampfschiff, um Peterhof zu erreichen. Vom Newa-Duaj, wo sich der grandiose Winterpalast in den Fluten spiegelt, geht es in den finnischen Meerbusen hinaus, im Angesichte der Uferwälder, die einen dunklen Streifen über den blauen Wasser bilden. Die kleine Pflanzwandlung pulst erst gegen Mitternacht aus und beginnt wieder nach zwei, drei Stunden, das ist mit Sonnenaufgang. Vor Peterhof noch liegt Strielna, wo sich gleichfalls ein kaiserliches Lustschloß befindet. Allenthalben schauen um Peterhof über dunkelgrüne Wipfel helle Fronten von Schloßhöfen, oder die Giebel der Cottage-Häuschen. Die meisten Sommerfrüchte sind Holzbauten, den bekannten russischen Blockhütten nachgeahmt, aber durch Aufwand von Verzierungen und Holzschmuckereien anmuthig verschönert und den Bedürfnissen in Allem und Jedem entsprechend. Stellenweise sieht man lange Durchschläge im Wald; der Hintergrund ist unbegrenzte Ebene.

Mit dem Ausfluge nach Peterhof verbindet man auch den nach Dranienbaum, der entlegensten kaiserlichen Villeggiatur am finnischen Meerbusen. Wer von Petersburg mit der Bahn dorthin fährt, kommt an dem Städtchen Peterhof vorbei, das nicht am Meere liegt, aber im Schilde zahlreicher Sommerfrüchte sich präsentirt. Dranienbaum liegt sehr einsam, hat aber eine wunder-volle Aussicht nach dem nahen Kronstadt, das den Eindruck einer schwimmenden Festung macht.

Verschiedenes.

W. Wien, 15. Juli. (Ernennung.) Der Kaiser bestätigte die Wahl des Legationsraths Dr. Brugsch in Berlin und des Geheimen Oberregierungsraths Professor Dr. Bücheler in Bonn zu korrespondirenden Mitgliedern der Wiener Akademie der Wissenschaften.

Hoheit der Großherzog gerufen werden, die Mitglieder beider Hohen Häuser nach dem feierlichen Schlusse des Landtages im Großh. Schlosse zu empfangen; endlich mehrere Zuschriften des Präsidiums der Hohen Ersten Kammer über die Annahme verschiedener, von der Zweiten Kammer bereits berathenen Gesetzentwürfe.

Den ersten Gegenstand der heutigen Berathung bildet der von dem Abg. Reichert mündlich erstattete Bericht über die Petition der Gemeinden Schluchsee, Faulenfürst und Oberfischbach um Aufnahme der Straßenstraße Schluchsee-Ita in den Landstraßenverband. Der Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme wird nach einer warmen Empfehlung durch den Abgeordneten Kraft einstimmig angenommen.

Zu der Petition der Stadtgemeinde Haslach, die Wiedererrichtung des Amtsgerichts Haslach betr., bezüglich welcher eine Zurücknahme-Erklärung mehrerer Unterzeichner der Petition vorliegt, stellen die Abgg. Hennig, Beringer und Nopp den Antrag, es möge auf die Berathung der Petition nicht eingetreten werden.

Der Antrag wird indessen nach einer von dem Präsidenten und den Abgg. Beringer, Hennig, dem Berichterstatter und Ministerialrath Dr. v. Jagemann geführten Diskussion abgelehnt und nunmehr von dem Abg. Frech Bericht erstattet, welcher namens der Budgetkommission beantragt, unter Bezugnahme auf den Antrag der Kommission zu § 2 des außerordentlichen Etats in Tit. VI des Spezialbudgets des Justizministeriums und die zu dieser Position i. H. gemachten Ausführungen über die vorliegende Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Zu diesem Antrage liegt ein Gegenantrag der Abgg. Hennig, Beringer, Weber, Nopp, v. Buol und Reichert auf empfehlende Ueberweisung vor. Nach einer sehr eingehenden Debatte, in welcher die Abgg. Hennig und Beringer für ihren Antrag, die Abgg. Fieser, Kiefer und der Berichterstatter sowie Ministerialrath v. Jagemann für den Kommissionsantrag sprechen, wird ersterer mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt und mit dem gleichen Stimmenverhältniß letzterer angenommen.

Zum Schlusse erstattet Abg. Kiefer namens der Geschäftsordnungskommission Bericht über die Auffassung provisorischer Gesetze und Verordnungen und stellt den Antrag, von einer Reklamation bezüglich der in den Jahren 1886 und 1887 ergangenen Regierungsverordnungen, da dieselben keine Bestimmungen enthalten, welche in das Gebiet der Gesetzgebung eingreifen, abzusehen. Dem Antrag wird ohne Diskussion stattgegeben.

Der Präsident anberaumt auf Nachmittags 4 Uhr eine Fortsetzung der Sitzung behufs Berathung und Beschlußfassung über die von der Hohen Ersten Kammer beschlossenen Abänderungen des Kirchensteuergesetzes und schließt dann die Vormittagsitzung um 1 Uhr.

Nachmittagsitzung.

Am Regierungstische: Wirkl. Geheimrath Dr. Roff und Geh. Referendar Joss.

Der Präsident theilt ein Urlaubsgesuch des Abg. Schmitt (Bruchsal) für den Rest der Landtagsdauer mit, welchem stattgegeben wird.

Es erstattet hierauf Abg. v. Stoesser Bericht über die von der Hohen Ersten Kammer beschlossenen Abänderungen des Gesetzentwurfs über die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse und gelangt zu dem Antrage, das Hohe Haus wolle demselben, wie er aus den Berathungen der Ersten Kammer hervorgegangen ist, seine Zustimmung ertheilen und hierüber in abgekürzter Form berathen.

Die einzelnen von der Ersten Kammer geänderten Artikel werden ohne Diskussion und hierauf in namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz mit allen gegen 2 Stimmen (Abgg. Dreher und May) angenommen.

Sodann Schluß der Sitzung gegen 5 Uhr. Ausführlicher Bericht folgt.

* Karlsruhe, 16. Juli. 25. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 17. Juli, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Berichts der Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes. Berichterstatter: Frhr. v. Müdt. 3. Wahl des Ständischen Ausschusses. 4. Besprechungen über innere Angelegenheiten in geheimer Sitzung.

* Karlsruhe, 16. Juli. 64. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 17. Juli, Vormittags 10 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Wahl des Ständischen Ausschusses. 3. Wahl dreier Mitglieder der Deputation zum Empfang Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs beim feierlichen Schluß des Landtags.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 16. Juli.

Ihre Königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin trafen gestern Mittag aus Freiburg in Baden-Baden ein, um sich von Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter zu verabschieden.

Nachmittags machten Ihre Königl. Hoheiten einige Besuche und um 5 Uhr fand eine Tafel bei Ihrer Majestät der Kaiserin statt, an welcher Seine Königl. Hoheit der Großherzog und die Erbgroßherzoglichen Herrschaften theilnahmen, sowie der Statthalter in Elsaß-Lothringen, Fürtz zu Hohenlohe, mit dessen Sohn.

Nach 6 Uhr besuchte Ihre Majestät die Kaiserin Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin und verweilte einige Zeit im Großherzoglichen Schlosse.

Gegen 9 Uhr kehrten die Erbgroßherzoglichen Herrschaften nach Freiburg zurück.

Heute Vormittag 11 Uhr erhielt die Großherzogin den Besuch Ihrer Kaiserlichen Mutter, Allerhöchstdenckliche bewogenen Abreise nach von der vielgeliebten Tochter.

Die Abreise von Baden-Baden erfolgte um 12 Uhr 30 Minuten und hatte sich Ihre Majestät jedwede offizielle Verabschiedung verboten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog begleitete die Kaiserin bis Karlsruhe, wo höchstdersele sich an der Mühlburgerthor-Station verabschiedete.

Am Bahnhof in Karlsruhe waren anwesend: der königlich preussische Gesandte von Eisenacher und dessen Gemahlin, Staatsminister Turban, Oberstallmeister von Holzling, Oberstammerherr von Gemmingen, Oberstschloßmeister von Edelsheim und der Kommandant von Karlsruhe, Generalleutnant Streccius.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben im Laufe des Nachmittags den Staatsminister Turban und den Geheimrath Hoff empfangen und sind gegen 5 Uhr nach Baden-Baden zurückgekehrt.

* (Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden) Nr. 26 vom heutigen Tage veröffentlicht das unter dem 5. Juli vollzogene Gesetz, Aenderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, nebst einer landesherrlichen Verordnung zum Vollzuge dieses Gesetzes. Die landesherrliche Verordnung bestimmt:

§ 1. Das Gesetz vom 5. Juli 1888, Aenderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, tritt mit dem 1. August 1888 in Wirksamkeit.

§ 2. Dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind einzureichen: a. die Anzeigen über das Vorhaben der Errichtung einer Anstalt der in Art. I des vorbezeichneten Gesetzes erwähnten Art; b. die Anzeigen über Wechsel in dem Vorsteher- oder Lehrpersonal oder über Veränderungen in den Lokalen bei solchen Anstalten; c. die Nachweise darüber, daß bei der Anstalt, auf welche die Anzeige (a. oder b.) sich bezieht, den in Art. I des Gesetzes bezw. § 103, Ziff. 1 und 4 des Gesetzes über den Elementarunterricht bezeichneten Erfordernissen entsprechen sei.

§ 3. Demselben Ministerium (§ 2) stehen zu: a. die Entscheidung darüber, ob die in § 2. bezeichneten Nachweise als genügend anerkannt seien; b. die Anordnungen über Einsichtnahme, sowie über Schließung von Anstalten der in Art. I des Gesetzes vom 5. Juli 1888 bezeichneten Art.

Handbuch für die badischen Feuerwehren.) Im Verlage des Ausschusses des Landesvereins der badischen Feuerwehren ist soeben ein im Auftrage des Ausschusses von dem verdienten Vorsitzenden desselben, dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr in Pforzheim, L. Franzmann, bearbeitetes „Handbuch für die badischen Feuerwehren“ erschienen, in welchem mit einer neuen Auflage der im Jahre 1884 erstmals gedruckten Uebungsanweisungen und der dazu gehörigen Anleitung für die Prüfung und Behandlung der Spritzen und Schläuche, eine recht zweckmäßige Sammlung der auf das Feuerlöschwesen bezughabenden Gesetze, Verordnungs- und sonstigen Bestimmungen von allgemeiner Bedeutung verbunden ist und außerdem die von dem Herrn Verfasser als Festschrift zu dem bevorstehenden 25jährigen Jubiläum dem Landes-Feuerwehrverein gewidmeten Mittheilungen über Gründung und Thätigkeit dieses Vereins und der Landes-Feuerwehr-Unterstützungskasse enthalten sind. Die letzterwähnten Mittheilungen geben in chronologischer Reihenfolge von der konstituierenden Versammlung im Jahre 1863 an bis zum Schlusse des vorigen Jahres eine übersichtliche Darstellung aller wichtigeren Vorkommnisse des Vereinslebens, enthalten insbesondere die Berichte über die Beschlässe der badischen Feuerwehrtage und über die Sitzungen des Landes-Feuerwehr-Ausschusses und des Verwaltungsraths der Landes-Feuerwehr-Unterstützungskasse und veranschaulichen damit zugleich recht deutlich den erfreulichen Aufschwung, den das Feuerlöschwesen unseres Landes sowohl hinsichtlich der Vervollkommnung der Löschrichtungen, wie der Organisation der Feuerwehren in den letzten 25 Jahren genommen hat. Daneben entspricht dieser Theil des vorliegenden Handbuchs mittelbar zugleich einer Pflicht der Dankbarkeit gegen diejenigen Männer, welche sich in uneigennützigster Weise um die Organisation des Landes-Feuerwehr-Vereins und um die Pflege und Hebung des Feuerlöschwesens im Lande seit her verdient gemacht haben, indem darin ihrer Thätigkeit unter Namensnennung gedacht ist.

Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß das derart zusammengestellte und überaus wohl ausgestattete Handbuch nicht nur bei den Feuerwehren, sondern auch in weiteren um das Feuerlöschwesen sich interessirenden Kreisen des Landes als schätzbares Gabe eine gute Aufnahme finden wird.

* (Der Amtsanwalt) macht bekannt: „Am 8. d. M., Nachmittags zwischen 12 und 1 Uhr, wurde aus der offenen katholischen Kirche in Mühlburg die bedauerliche Oeferbüchse nebst Inhalt gestohlen. Ich ersuche um geeignete Mittheilungen zur Ermittlung des Thäters.“

* (Betreffs der Abhaltung von Gefechtschießen mit scharfen Patronen) erläßt das Groß. Bezirksamt folgende Bekanntmachungen: Am 17., 18., 19., 20., 21. und 23. d. M. werden die Bataillone des I. Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109 von Morgens 6 Uhr bis gegen 12 Uhr Mittags ein Gefechtschießen mit scharfen Patronen auf dem Ettlinger Wiesenterrain abhalten, welches begrenzt wird: im Osten durch die Bahnlinie Karlsruhe-Ettingen-Nastatt bis zum Schnittpunkt derselben mit der Chaussee Ettingen-Nastatt; im Süden durch die Chaussee Ettingen-Nastatt vom Schnittpunkt der Eisenbahn bis Bruchhausen und von Bruchhausen in westlicher Richtung quer durch den Wald bis zu dem von Neumalsch nach dem Forstheimer Exerzierplatz führenden sogenannten Kutschenweg; im Westen durch den Kutschenweg, im Norden durch die direkte Linie Forstheimer Exerzierplatz, Domäne Scheidenhardt und von hier an dem Nordsaum des Waldes entlang nach der Bahnlinie. Im Besonderen wird noch erwähnt, daß die Wege vom Bahnhof Ettingen nach Wörsch und Forstheim, soweit dieselben in dem gefährdeten Terrain liegen, während des Schießens nicht passirt werden können. Dasselbe gilt auch von dem Wege Ettingen-Scheidenhardt. Die das Schießerterrain begrenzenden äußersten Wege bleiben dem Verkehr frei. — Am 17. d. M. von Morgens 8 Uhr bis gegen Mittag wird das Füsilierbataillon des 3. Bad. Infanterieregiments Nr. 111 ein Gefechtschießen mit scharfen Patronen auf dem Ettlinger Wiesenterrain abhalten. Während

der Dauer des Schießens darf das gefährdete Terrain bei Vermeidung der in §§ 100 und 108 Ziff. 5 P.-St.-G. angedrohten Strafen nicht betreten werden. Das gefährdete Terrain ist begrenzt: im Osten durch die Eisenbahn Karlsruhe-Ettingen-Nastatt bis zum Schnittpunkt derselben mit der Chaussee Ettingen-Nastatt; im Süden durch die Chaussee Ettingen vom Schnittpunkt der Eisenbahn ab bis zum Austritt derselben aus dem Hartwald, wobei Bruchhausen und die genannte Chaussee für den Verkehr offen bleiben; im Westen durch den Weg vom Bahnhof Malsch quer durch den Hartwald nach dem Forstheimer Exerzierplatz; im Norden von genanntem Exerzierplatz nach Scheidenhardt und von da an der Waldkette entlang nach Müppurr. Die Schußrichtung geht von Osten nach Westen (Ettlinger Bahnhof gegen den Wald). Das gefährdete Terrain wird durch Sicherheitsposten abgesperrt werden, deren Weisungen bei Vermeidung der in §§ 100 und 108 Ziff. 5 P.-St.-G. angedrohten Strafen von Jedermann zu befolgen sind.

* (Ueber den Wasserverbrauch Karlsruhe's) geben einige vom Städtischen Wasserwerke mitgetheilte Ziffern einen interessanten Ueberblick. Das Städtische Wasserwerk verzehnte im vorigen Jahre einen Gesamtwasserverbrauch von 2 131 842 Kubikmeter, während dasselbe im Jahre 1886 nur 2 060 251 Kubikm. betragen hatte. Der stärkste Wasserverbrauch an einem Tage betrug 12 573, der schwächste 789 Kubikm. Zu öffentlichen Zwecken, zum Straßenstrengen, Speisen der Fontainen u. dergl. wurden 454 424 Kubikm. Wasser abgegeben. Der Wasserverbrauch in den an die Wasserleitung angeschlossenen 2 488 Grundstücken bezifferte sich auf 1 677 418 Kubikm. Die Dampfessel für die Wasserhebemaschinen erforderten ein Feuerungsmaterial von 680 169 Kilogr. Kohlen und Rote. Das Hauptrohrnetz hatte Ende vorigen Jahres die beträchtliche Länge von 63 325,37 Meter erreicht. Die Zahl der öffentlichen Brunnen belief sich auf 56, der Feuerhähne auf 366, der Fontainen auf 7.

* (Ein schwerer Unglücksfall) ereignete sich gestern Abend gegen 1/6 Uhr im „Stefanienbad“ zu Weiertheim, wo ein Turnfest abgehalten wurde. Von der nach dem Garten zu an das Haus angebaute Terrasse aus, die ganz aus Holz hergestellt war, wurde gerade das Ergebnis des Preisturnens verkündet und hatten sich daher auf wie vor derselben die Festtheilnehmer zahlreich versammelt. Beim Ausruhen des vierten Preises erfolgte ein Krach und die ganze Terrasse war in der Richtung gegen den Garten zusammengeklüppert. Außer einigen schwereren und leichteren Verletzungen ist auch ein jugendliches Menschenleben dabei zu beklagen, indem der 14jährige Sohn hier wohnender Eltern, der sich gerade unter der Terrasse aufhielt, von einem Balken derart getroffen wurde, daß er alsbald seinen Geist aufgab. Die Staatsanwaltschaft erschien noch Abends zur Aufnahme des Thatbestandes am Plage.

Stühlingen, 15. Juli. (Sängerfest.) Das vom 17. Juni auf den 8. Juli verlegte S. Sängerkfest des Waldshuter Kreisverbandes nahm, wie wohl etwas vom Regen heimgeleitet, doch einen sehr schönen Verlauf. Die Gesangsaufführungen wurden sehr gerühmt und wurden mehrere Preise vertheilt. Als Preisrichter fungierten die Herren Musikdirektor Grimm von Schaffhausen, Gewerkschaftslehrer Maier von Konstanz und Landgerichtsrath Birkenmaier von Waldshut. Die Festspreche hielt Herr Notar Dietrich in Stühlingen, die mit einem Hoch auf unsere hochverehrten Landesfürsten schloß. Herr Revisor Stodter, der Hähneanfänger, half mit seinen Vorträgen den Abend verschönern.

Die Exkursion sächsischer Landwirthe und Thierärzte nach Baden.

Am 9. Juli nahmen unsere geehrten Herren Gäste zuerst die Sehwürdigkeiten der Stadt Donaueschingen (Donauquelle, naturhistorische Sammlungen etc.) in Augenschein, wohnen hierauf der staatlichen Prämierung bei und nahmen um 11 1/2 Uhr ein gemeinschaftliches Mahl ein. Nachdem sie sich von Herrn Oberamtmann Weber, den Mitgliedern des Landwirtschaftlichen Vereins etc. auf das Herzliche verabschiedet hatten, traten sie um 12 Uhr 29 Min. eine Tour nach Engen an, von wo aus ein Besuch der wegen ihrer entzückenden Aussicht berühmten Felsen- und Hohenwiel stattfand. Hierauf Rückfahrt nach Engen, woselbst sie von Herrn Oberamtmann Schaible und den Mitgliedern des Landwirtschaftlichen Vereins empfangen wurden. Am Abend sammelten sich die sächsischen Herren und die Bewohner Engens in dem sächsisch geschmückten Saale des Gasthauses „zum Felsen“. Herr Oberregierungsath Lydtin eröffnete die Versammlung, indem er in längerer Rede die Gründe darlegte, durch welche die sächsischen Herren bewogen worden wären, nach Baden zu kommen. Nachdem Herr Oberamtmann Schaible die Gäste begrüßt, Herr Pfannenstiel-Mendorf namens derselben gedankt hatte, hielt Herr Bezirksthierarzt Bertheke einen kurzen, aber ungemein fesselnden Vortrag über „Rindviehstich“, der von Herrn v. Hornstein in längerer Rede nach verschiedenen Richtungen hin ergänzt wurde. An der nun folgenden sehr lebhaften Debatte betheiligten sich namentlich die Herren Hähnel-Kruppitz, Landwirtschaftsschul-Direktor Bronger, Oberregierungsath Lydtin, v. Hornstein, Simon-Kunnersdorf (Böhmen) und Andere. An die Debatte, welche erst um 11 Uhr ihr Ende erreichte, schloß sich eine gemütliche Kneipe. Großen Dank erntete der Gesangverein Engen für seine mit vielem Verständnis vorgetragenen inhaltsvollen Lieder. Der sowohl als Viehzüchter als auch als Sänger wohlbekannte Herr Hieber-Engen überraschte die Gäste durch die Wiedergabe verschiedener Lieder, die sächsischen Applaus fanden.

Am 10. Juli wurden zuerst einige Landesbeschäler vorgeführt und äußerten sich unsere Gäste sehr anerkennend über die gute Figur und die eleganten Formen derselben. Hierauf folgte die Besichtigung des sächsischen Farrenalles, einiger Hölle, sowie der Kaserne des Herrn Runding. Dann nahmen die sächsischen Herren an der Prämierung des Rindviehes Theil, um sich um 11 1/4 Uhr in der Post zum gemeinsamen Mittagessen wieder zu vereinigen. Die Reize der Toaste eröffnete Herr Oberamtmann Schaible durch einen solchen auf Kaiser und Reich; Herr v. Hornstein toastete auf die Gäste, in deren Namen Herr Pfannenstiel erwiderte etc.

Hierauf verabschiedeten sich die sächsischen Herren von den lebenswürdigen Bewohnern des freundlichen Engen, mit dem Bewußtsein, daß der ihnen im Hoga gewordenen Empfang in keiner Weise hinter dem der Paar zurückstünde, um die im Programm vorgesehene Fahrt nach Rodolfszell anzutreten. Hier angekommen, nahmen sie zuerst die von Herrn Inspektor Schäfer geleitete Haushaltungsschule, deren praktischer Einrichtung verdienten Lob gezollt wurde, hierauf die Stallungen der Herren Schuler, Matthes etc. in Augenschein. Nach einem Labetrunk in der „Hölle“ wurde eine kurze Spazierfahrt auf dem romantischen Wörschhaus, ein letzter Trunk des schmackhaften Höllebräus

und der Zug entführte die fremden Gäste, deren Aufenthalt in Rodolfszell leider nur ein sehr kurzer war, einem weiteren Ziele zu.

Auf das Angenehmste waren jedoch die fremden Herren überrascht, als sie nach kurzer Fahrt in Messkirch ankamen und dort von der vollständig versammelten Einwohnerschaft mit Hochrufen und Musik empfangen wurden. Mit klingendem Spiele zogen sie in die mit Fahnen reich geschmückte Stadt Messkirch ein. Um den Gästen auch einmal die so notwendige Erholung zu gönnen, war für den Abend keine offizielle Veranstaltung anberaumt.

Die am folgenden Tage (den 11. Juli) stattfindende Prämierung von Rindvieh wurde durch den strömenden Regen stark beeinträchtigt; trotzdem hielten unsere geehrten Gäste wader aus; ein Beweis dafür, wie sehr sie sich für unser Prämierungsverfahren interessirten. Einstimmig erklärten die sächsischen Herren die hohe Ausgeglichenheit und Konformität der in Messkirch ausgestellten Thiere, die sie in dieser Vollkommenheit noch in keinem Zuchtbezirke getroffen hätten, an.

Zu dem im Gasthaus zum Löwen angerichteten Mittagessen waren sowohl Mitglieder des Landwirtschaftlichen Vereins, als auch die Einwohner der Stadt in großer Zahl erschienen. Herr Oberregierungsath Lydtin stellte die fremden Gäste vor und verabschiedete sich zugleich von ihnen, da er ihrer Exkursion von nun an leider nicht mehr folgen könne. Hierauf ergriffen Herr Oberamtmann Otto und Herr Bürgermeister Hauser das Wort, um die fremden Gäste herzlich zu bewillkommen, in deren Namen Herr Rittergutsbesitzer Pfannenstiel erwidert und seine Rede mit einem Hoch auf Herrn Oberregierungsath Lydtin, auf Herrn Oberamtmann Otto und Herrn Bürgermeister Hauser schließt. Herr Rittergutsbesitzer Hähnel läßt den Rektor der Einführung von Simmenthaler Stieren, Herrn Röder, leben. Hierauf schlossen sich noch eine große Menge anderer Toaste, die wir, um nicht zu ermüden, unmöglich alle anführen können.

Nach dem Mahle folgte, da der Regen unterdeß aufgehört hatte, eine Spazierfahrt nach den umliegenden Dörfern, Rodolfsdorf und Heudorf, um die dortigen landwirtschaftlichen Verhältnisse näher kennen zu lernen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 16. Juli. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers wird die verwitwete Kaiserin-Königin Victoria fortan den Namen „Kaiserin-Königin Friedrich“ führen.

¶ Berlin, 16. Juli. (Privattelegramm.) Der Marine-Maler Salzmann wohnt mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers den gegenwärtig stattfindenden Flottenmanövern im kaiserlichen Gefolge bei.

Die „Nationalzeitung“ meldet aus London, Madenzie sei von Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich beauftragt, einen wahrheitsgetreuen Bericht über den Verlauf der Krankheit Kaisers Friedrich zu verfassen.

Strasbourg, 16. Juli. Die „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen“ veröffentlicht eine Verordnung, nach welcher allen Privaturlaunden in französischer Sprache, sofern sie ein späteres Datum als dasjenige des 1. Juli 1872 oder gar kein Datum tragen, vom 1. Januar 1889 ab ohne Ausnahme eine deutsche von einem vereideten Uebersetzer beglaubigte Uebersetzung auf Kosten der Partei beizufügen ist.

Kopenhagen, 16. Juli. Der Besuch des Kaisers Wilhelm ist offiziell angemeldet. Der Kaiser wird gegen Ende des Monats hier erwartet, nachdem Allerhöchstderselbe zuvor Stockholm besucht hat.

St. Petersburg, 16. Juli. Seine Majestät der Kaiser Wilhelm wird am Donnerstag Mittag in Kronstadt erwartet und dürfte vier Tage in Peterhof verweilen. Ein Besuch in Petersburg und Krasnoje Selo ist beabsichtigt. — Die Votschaster v. Schweinik und v. Schwaloff sind gestern eingetroffen. Minister v. Siers wird spät Abends hier erwartet.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Abw. Rel. Feucht. in mm	Rel. Feucht. in %	Wind.	Himmel.
14. Nachts 9 U.	750.3	+15.6	11.5	87	W	sehr bew.
15. Mrgs. 7 U.	747.9	+14.4	10.0	83	NE	bewölkt
15. Mittags 2 U.	745.4	+22.0	12.0	61	E	sehr bew.
15. Nachts 9 U.	745.2	+18.0	13.2	86	ENE	bewölkt
16. Mrgs. 7 U.	743.2	+18.0	12.6	82	E	bedeckt
16. Mittags 2 U.	740.0	+22.6	14.1	69	W	„

Wasserstand des Rheins. Maxau, 16. Juli, Mrgs. 5,27 m, gefallen 11 cm.

Uebersicht der Witterung. Während die Depression, welche gestern über Eßland lag, ostwärts abgezogen ist, hat jene im Westen an Tiefe und Raum gewonnen und hat die Zone hohen Luftdrucks nach Osten hin verschoben. Damit ist aber für Westdeutschland wieder Trübung eingetreten; in Norddeutschland hat es vielfach aufgeklärt. Die Temperaturen sind noch weiter gestiegen. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 16. Juli 1888.

Staatspapiere.	Wahnpapiere.	Berlin.
4 1/2% Deutsche Reichsanleihe	Staatsbahn	188 1/2
4% Preuss. Konj. 107,15	Bombardier	159,20
4% Baden in fl. 108,50	Elbthal	151 1/2
4% „ „ 105,50	Messingburger	159, —
4% „ „ 91,50	Preuss. Südw. Eisenbahn	157, —
4% „ „ 67,20	Elbsee-Bahnen-Dampf.	167,80
4% „ „ 82,60	Gotthard	139,50
1877r Russen	Wesfal. u. Sauerl.	109,85
1880r „	Wesfal. a. K. M. B. R.	109,85
II. Orientanleihe	„ „ London	90,43
Italien. Comp. 97,50	„ „ Paris	80,70
Ägypter	„ „ Wien	163 1/2
Spanier	„ „ Brüssel	16,18
5 1/2% Serben	Privatbanknoten	1 1/2
„ „	Bahnb. d. d. d. d. d. d.	87,28
„ „	Altal. Wechsel	—
Kreditaktien	„ „	—
Distanz. Kommt. 213,80	„ „	—
Böhm. Banknoten 153,40	„ „	—
Darmstädter Bank 150,10	„ „	—
5% Serb. Pap. u. Ob. 83,30	„ „	—

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden zu Karlsruhe.

In Gemäßheit des § 194 der Statuten werden die Besizer der nachgenannten **Rentenscheine** ersucht, die beigefügten Renten baldmöglichst zu erheben:

Namen und Geburtsort der Mitglieder.	Rentenschein			Der rückständigen Renten	
	Jahres-gesell-schaft	Klasse	Nummer	Verfall-jahr	Be-trag
a. Zum erstenmal angefordert:					
Fred, Johann Baptist, Stelinsweiler	1835	IIa.	3736	1884 87	132 21
Daler, E. August C. W., Paris	"	IIb.	8013	1885 87	149 28
Beber Witwe, Henriette, geb. Peter, Eichersheim	"	III b.	5433	"	355 33
Früh, Wilhelm Friedrich, Pforzheim	1836	Ia.	2135	"	73 08
Leser, Carl August, Lahr	"	IIa.	2089	"	113 73
Scheuren, Josefine, geborne Doven, Mainz	1837	IIIa.	2058	"	184 93
von Flotow, Clementine E. F. A., geb. Gräfin von Henmin, Karlsruhe	1840	Ia.	1427, 28	"	115 90
Diese	1843	Ia.	1	"	56 73
Kriegl, W. Auguste, geb. Kay, Pforzheim	1840	Ia.	2716	"	57 95
Steinam, W. Theresia, Tauberbischofsheim	1841	Ia.	158	"	57 47
Broedlin, C. Friedrich, Brombach	"	Ib.	2604	"	62 01
Dund, Jafobine, geb. Helwig, Mannheim	1842	Ib.	224	"	51 02
Stieler, Ph. Adolf, Heilbronn	1843	Ib.	1018	"	56 73
Kahle, Maria L., geb. Hildebrand, Mannheim	1844	IIIb.	826	"	178 87
Pienau, Louise, geb. Dinger, Heidelberg	1848/49	Ia.	202	"	43 85
Hillengass, Otto B. C., Mannheim	1870/72	IIb.	390	"	37 53
Hillengass, Ferdinand S. L. C., Mannheim	"	IIa.	392	"	37 53
b. Zum zweitenmal angefordert:					
Duseberg Witwe, Sofia M., geborne Schreiber, Stauffenberg	1835	IIa.	1405	1884 87	132 21
Reinmann, Friederike, geb. Schmidt, Konstanz	1836	Ia.	3809	"	93 93
Schardt, Katharina L., Mannheim	1840	Ib.	2272	"	97 25
Braun, Heinrich, Salem	1842	Ia.	470	"	68 46
Janßen, E. Wilhelm S., Würzburg	1843	Ib.	243 45	"	223 23
Trawers, Elise Emilie, geb. Schupp, Schwalbach	1844	Ib.	7	"	69 81
Schmerber, Franz, Frankfurt a. M.	1845	Ib.	249	"	66 62
Janßen, M. E. Mathilde, Heidelberg	1852	Ia.	884	"	54 33
Braun, Theodor, Neapel	1867/69	Ia.	24	"	49 -

Karlsruhe, im Juli 1888.

Der Verwaltungsrath.

D. 622. Singen. Thierarzt Gesuch.
Wegen Bezug des Herrn Kager nach Freiburg ist die Thierarztstelle für Singen und umliegende Orte frei und kann sofort bezogen werden.
Das Einkommen in Wartgeld, Fleischschau u. c. beträgt ungefähr 3000 Mark.
Hierauf reflektierende Aerzte wollen sich gef. bald an unterzeichnete Stelle wenden.
Singen, den 14. Juli 1888.
Das Bürgermeisterrath.
C. Walzel.

P. 417.1. Anzeig.
Der Unterzeichnete hat sich als **Rechtsanwalt** hier niedergelassen.
Das Geschäftszimmer befindet sich **Kammstraße 1 b.**, Ecke des Zirkels.
Karlsruhe, den 14. Juli 1888.
Dr. Seelmann,
Rechtsanwalt.

Redacteur
als Stellvertreter für ein nationalliberales Blatt gesucht. Off. unt. J. K. 50 an die Expedition d. Bl. P. 413.
P. 399.2. **30,000 Mark** sucht auf 6 Monate zu 6% auf gute Hypothek (Häuser) ein durchaus solider unverheir. höherer Beamter. Gest. Anfragen sub **S. J. 1425** befördert **Haagenstein & Vogler, Frankfurt a. M.**

Bürgerliche Rechtspflege.
P. 409.1. Nr. 9301. Karlsruhe.
Die Ehefrau des Goldarbeiters Simon Friedrich Diehl, Margaretha, geb. Deupler zu Berlin, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Fr. Weill dahier, klagt gegen ihren genannten Ehemann zu Pforzheim wegen grober Mißhandlung und Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Auflösung der zwischen ihr und dem Beklagten bestehenden Ehe, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Groß Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 12. November 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Dr. Schottler,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

D. 622.1. Nr. 11,020. Mannheim.
Der Wirth Anton Klotz in Keimen, vertreten durch Rechtsanwalt Faas, klagt gegen den Peter Rauert V. und dessen Ehefrau, Katharina, geb. Müller, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf, mit dem Antrage: Der zwischen den Streittheilen am 27. Mai 1888 abgeschlossene, in der Klage näher bezeichnete Kaufvertrag werde für aufgelöst erklärt und seien die Beklagten schuldig, anzuerkennen, daß sie dem Kläger allen, durch die widerrecht-

liche Nichterfüllung des Vertrags zugegangenen Schaden, vorbehaltlich späterer Feststellung, unter sammtverbindlicher Haftung zu ersetzen haben; auch haben die Beklagten die Kosten des Verfahrens sammtverbindlich bar zu tragen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf Dienstag den 20. November 1888, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 13. Juli 1888.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Dr. Levi.

P. 408. Nr. 17,750. Karlsruhe.
Antrag der Franz Ott Ehefrau von Mannheim, Aufgebot einer Urkunde betr. Die im Aufgebot vom 23. v. Mts. erwähnte Vertragsurkunde ist vom Jahre 1866 (nicht 1886).
Karlsruhe, den 11. Juli 1888.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
F. Frank.

D. 612.1. Nr. 7987. Sinsheim.
Das Groß. Amtsgericht hier selbst erläßt unterm heutigen folgendes **Aufgebot:**
Die Grundherrschafft von Gemmingen-Hornberg zu Michelfeld be sitzt auf Gemarung Michelfeld Lagerbuch Nr. 2939: 35 Ar 37 Mr. Acker im Viehtrieb (Heidäckern), neben Johann Jakob Brecht VI., Michael Brecht, Gottlieb Kattermann und andere mehr und dem Almenweg, bezüglich dessen ein Eintrag in den Grund- und Unterpfandsbüchern sich nicht vorfindet.
Auf Antrag der genannten Grundherrschafft werden alle Diejenigen, welche an der genannten Viehtrieb in den Grund- und Pfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte ding-

liche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Mittwoch den 26. September d. J., Vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 1, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden.
Sinsheim, den 12. Juli 1888.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Häffner.

Kontursverfahren.
D. 613. Billingen. Ueber das Vermögen der Witwe des Roman Winterhalter, Verena, geb. Schreiber von Unterfirnach, wird, da dieselbe heute ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt und die Zahlungen eingestellt hat, heute am 12. Juli 1888, Vormittags 12 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Gustav Häler hier wird zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 3. August 1888 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände, endlich zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 10. August 1888, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht dahier Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 3. August 1888 Anzeige zu machen.
Dies veröffentlicht
Billingen, den 12. Juli 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Huber.

Kontursverfahren.
D. 616. Nr. 43,328. Mannheim. Ueber den Nachlaß des am 4. März 1888 dahier verstorbenen Gregor Walter, früher Bierbrauer in Ludenburg, zuletzt Wirtschaftspächter hier, Z. F. 1. v. n. St., ist heute, Nachmittags 5 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet worden.
Zum Kontursverwalter ist ernannt: Kaufmann Johann Doppé hier. Kontursforderungen sind bis zum 2. August 1888 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle Diejenigen, welche an die Masse als Kontursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Verfallung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.
Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 9. August 1888, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte Abth. II dahier Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erbmasse zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 2. August 1888 Anzeige zu machen.
Mannheim, den 13. Juli 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Bentel.

Kontursverfahren.
D. 615. Nr. 3777. Ettlingen. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des August Wexel, Kaufmanns in Walsch, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Schlußtermin auf Dienstag den 7. August 1888, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Ettlingen, den 13. Juli 1888.
Matt, Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts.

Veräußerungsverbot.
D. 618. Nr. 15,589. Waldshut. Dem Landwirth Wilhelm Abiez von Thengen wurde durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier selbst vom heutigen nach Ansicht des § 98 R. D. bis auf Weiteres jede Veräußerung von Vermögensbestandtheilen untersagt.
Waldshut, den 13. Juli 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Tröndle.

D. 614. Nr. 11,107. Tauber-bischofsheim.
In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters Johann Adam Weber von Unterwittichen wurde die Ehefrau des Gemeinschuldners durch Urtheil Gr. Amtsgerichts hier selbst vom 10. d. Mts. für berechtigt erklärt, ihr Ver-

mögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Tauberbischofsheim, 10. Juli 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Vebeler.

Bekanntmachung.
D. 627. Furtwangen. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Andreas Dilger, Bäcker in Güttenbach, soll die Schlußvertheilung erfolgen, wofür 5,431 Mark 83 Pf. verfügbar sind; zu berücksichtigen sind hierbei 35 M. 92 Pf. bevorrechtigte und 14,128 Mark 8 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen.
Furtwangen, den 14. Juli 1888.
Schirrmann, Kontursverwalter.
Erheinweigungen.

D. 542.2. Nr. 29,432. Heidelberg.
Die Witwe des Viktualienhändlers Philipp Küber, Maria Magdalena, geb. Klugemann hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.
Heidelberg, den 6. Juli 1888.
Groß. bad. Amtsgericht.
Recht.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber: Fabian.
D. 545.2. Nr. 10,427. Bruchsal. Die Witwe des Landwirths Wilhelm Bernhard, Maria, geb. Rißel von Karlsdorf, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Antrag wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden.
Bruchsal, den 6. Juli 1888.
Groß. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Rißel.

D. 467.3. Nr. 13,411. Offenburg.
Die Witwe des Tagelöhners Andreas Armbruster, Maria Anna, geborne Bruder von Durbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn Einsprachen dagegen binnen vier Wochen nicht erfolgen.
Offenburg, den 25. Juni 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
C. Veller.

P. 412.1. J. Nr. 629/II.88. Raftart. Zu verkaufen.
Das Badi'sche Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14 in Raftart hat mehrere theilweise noch gut erhaltene **Wach-Musik-Instrumente** billig zu verkaufen. Näheres auf Etube Nr. 37 der Wilhelmstraße.

Lieferung von Rhein-bausteinen.
P. 411.1. Die Rheinbau-Inspektion Offenburg vergibt in ihrem Geschäftszimmer, **Montag den 23. Juli 1888, Vormittags 10 Uhr**, folgende Lieferungen:
zwischen Kappler u. Ottenheimer Schiffbrücke 800 cbm
zwischen Ottenheimer Schiffbrücke und oberer Altenheimer Gemarungsgrenze 840 "
zwischen dieser Grenze und der Kebler Schiffbrücke 1530 "
zwischen Kebler und Freiretter Schiffbrücke 1500 "
zwischen Freiretter u. Gref-ferner Schiffbrücke 2650 "
zwischen Greferner u. Pflittersdorfer Schiffbrücke 2890 "
zwischen Pflittersdorfer Brücke 580 "
und Lauterburger Fahr. 580 "
Das Bedingnißheft und die Losentheilung liegen hier und bei den Dammmeistern zur Einsicht auf.
Die Angebote, auf den Kubikmeter gestellt, sind schriftlich, portofrei, verpackt und mit der Aufschrift „Steinlieferung“ bis zu obgenanntem Termine einzureichen.
P. 330.2. Nr. 2775. Mosbach.

Wasserversorgung der Stadt Adelsheim.
Namens der Stadt Adelsheim vergeben wir im Submissionswege die Herstellung einer eisernen Wasserleitung, bestehend in Lieferung und Montage von:
730 lfd. Mtr. 130 mm weiten
950 " " 100 " "
380 " " 60 " "
510 " " 50 " "
auf eisernen Muffenröhren nebst Zubehör.
Schriftliche Angebote, mit dem bet. Aufschriß versehen, sind portofrei längstens bis:
Samstag den 28. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
an unterzeichnete Stelle einzureichen und es können das Materialverzeichnis nebst Bedingungen von hier bezogen werden.
Mosbach, den 11. Juli 1888.
Groß. Kultur-Inspektion.

P. 385.2. Karlsruhe. Die Lieferung
bezw. Leistung von Erd-, Maurer-, Dachbedeck-, Zimmer- und Asphaltarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu 6308 M. 92 S., soll an Minbefördernde vergeben werden.
Bedingungen p. v. können bei der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden.
Lieferungslustige wollen ihre Offerte

postmäßig verschlossen mit der Aufschrift: „Submission auf Erd- u. v. v. Arbeiten“ portofrei zu dem am **Freitag den 20. Juli, Vormittags 10 Uhr**, angelegten Termin einreichen.
Karlsruhe, den 19. Juli 1888.
Königliche Garnison-Verwaltung.

P. 419. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die mit Bekanntmachung vom 23. Juni l. J. auf 1. August l. J. angelegte Frachterhöhung im Verkehre mit Eisenberg, Station der Eisenberg-Crossener Bahn, tritt nicht in Kraft und werden so fort die bisherigen Frachtsätze zur Erhebung kommen.
Karlsruhe, den 14. Juli 1888.
General-Direktion.

P. 364.2. Nr. 1288. Donaueschingen. Vergebung von Bauarbeiten.
Zum Neubau eines Amtshauses in Billingen (bad. Schwarzwald) werden die nachstehend verzeichneten Arbeiten vorbehaltlich höherer Genehmigung im Wege des öffentlichen Angebotes vergeben.
M. J.

I. Grab-, Maurer-, Gypfer- u. Steinbauerarbeit 53471 92
II. Bildhauerarbeit 240 -
III. Zimmerarbeit 5168 24
IV. Schreinerarbeit 2747 55
V. Glaserarbeit 286 -
VI. Schlofferarbeit 1286 -
VII. Eisenlieferung 782 60
VIII. Bleibleitung 286 -
IX. Blechmacherarbeit 1430 81
X. Antzeigerarbeit 1313 93
XI. Tapezierarbeit 231 -
XII. Gajnerarbeit 1570 -

Zu diesen Arbeiten treten noch diejenigen für den Walschlüchen- und Reimisenbau, sowie die zur Herstellung des Hofes und der Einfriedigung.
Pläne, Kostenberechnungen und Vergabungsbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle auf und können daselbst auch die Formulare für die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote in Empfang genommen werden.
Die Angebote sind längstens bis **Montag den 23. d. Mts.** verschlossen, portofrei und mit geeigneter Aufschrift versehen anher einzureichen.
Donaueschingen, den 10. Juli 1888.
Groß. Bezirksbauinspektion.
Rebenius.

P. 409.2. Nr. 706. A. d. h. r. n. Bauarbeiten.
Zur Unterhaltung der Gebäude der Peil- und Pflege-Anstalt Pflenzau sollen folgende Bauarbeiten im Submissionswege in Afford gegeben werden:
im Anschlag
Maurerarbeit 2355 M. 32 S.
Zimmermannarbeit 639 " 20 "
Schlosserarbeit 210 " 50 "
Blechmacherarbeit 1119 " 86 "
Tücherarbeit 452 " 60 "
Voranschlag und Bedingungen sind auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle einzusehen.
Die schriftlichen Angebote sind nach Formular auf Einzelpreise zu stellen und bis **Freitag den 27. d. Mts., 11 Uhr**, bei unterzeichneter Stelle abzugeben.
Achern, den 11. Juli 1888.
Groß. Bezirksbauinspektion.

D. 626. Nr. 191. Donaueschingen. Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs von der Gemarung Neudingen wird mit höherer Ermächtigung Tagfahrt auf die Lage von **Montag den 23. bis Mittwoch den 25. d. J.**, jeweils von Vormittags 9-12 u. Nachmittags 2-6 Uhr in das Rathhaus zu Neudingen anberaumt.
Gemäß Art. 7 der Landesherlichen Verordnung vom 11. September 1883 werden die Eigentümer derjenigen Liegenschaften, zu deren Gunsten Dienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, dieselben unter Anführung der Rechtsurkunden in obiger Tagfahrt zu bezeichnen.
Donaueschingen, den 15. Juli 1888.
Der Lagerbuchsbeamte:
A. Biegler, Bezirksgeometer.

D. 608.2. Freiburg i. B. Submission betreffend Kanalisation der Stadt Freiburg.
Die Herstellung von 260 lfd. Meter Kanal, Ciprofil von 0.50 x 0.75 im Lichte, und von 170 lfd. Meter Kanal, Ciprofil von 0.40 x 0.60 im Lichte, in der verlängerten Dreifönigstraße, zwischen Talstraße und Viehrehabhof, nebst Zubehör an Einleitgeschächten, Straßeneinläufen u. c. soll an einen geeigneten Unternehmer, der seine Leistungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen hat, vergeben werden.
Bedingungen und Zeichnungen sind in der Kanzlei des Tiefbauamts zur Einsicht aufgelegt.
Entsprechende Angebote sind bis zum **20. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr**, mit einer entsprechenden Aufschrift an das Tiefbauamt abzugeben, von deren Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Submittenten stattfinden wird.
Freiburg i. B., den 13. Juli 1888.
Das städt. Tiefbauamt.
(Mit einer Beilage.)